

Naturland Ergebnisbericht

(vom Inspektor auszufüllen)



Liegt ein schwerwiegender Verstoß vor?

- ja (von Naturland sofort zu bearbeiten)
 nein

Name Betrieb: Kutterfischzentrale, Schiff Susanne (Inspektion ohne laufenden Betrieb)

Name Inspektor: Moritz Konz

Datum Kontrollbesuch: 22.02.2017 Kontrolle...
 angekündigt
Uhrzeit Kontroll-Beginn 12:15 Uhr unangekündigt

Uhrzeit Kontroll-Ende: 13:00 Uhr

Festgestellte Mängel und Verstöße gegen Naturland Richtlinien (bitte hier oder in der Anlage für Erläuterungen auflisten!):

1) **B.2.7i** 2) **B.2.7m** 3) **B.2.7p**

Für den Fall, dass Naturland zusätzliche Prüfpunkte zur Kontrolle nachgemeldet hat: Bitte geben Sie hier die Ergebnisse der Überprüfung und ggf. Verstöße an:

N/A

Naturland-Auflagen/Hinweise vom Vorjahr wurden erfüllt (bitte hier oder in der Anlage für Erläuterungen auflisten!):

N/A - Erstinspektion

Empfohlene Auflagen/Hinweise für die Zertifizierung (bitte hier oder in der Anlage für Erläuterungen auflisten!):

(Betrieb wird darüber schriftlich von der Naturland Anerkennungskommission benachrichtigt)

1)
2)

Stellungnahme Betriebsleiter/Unternehmen:

Kommentare zu B.2.7m, B.2.7p und B.2.7q - siehe Anlage für Erläuterungen.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift die **Korrektheit** der in diesem Kontrollbericht aufgezeichneten Ergebnisse. Der Betriebsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift die **Vollständigkeit** der in diesem Inspektionsbericht gemachten Angaben.

- Der Kontrolltermin wurde problemlos eingehalten.
 Der Kontrolltermin wurde mehrmalig verschoben.
 Eine Kopie dieses Dokumentes ist im Unternehmen verblieben.
 Eine Kopie dieses Dokumentes ist dem Unternehmen durch die Kontrollstelle nachzureichen.

Firma/Betriebsleiter:

Cuxhaven, 08.06.2017, Michael Seidel

Ort, Datum, Unterschrift

Inspektor:

Konstanz, 08.06.2017, i.A. Selma Wurst

Ort, Datum, Unterschrift

Naturland Inspektionscheckliste - Saison: **2017**

Checkliste_Wildfisch_Schleppnetzfisherei Seelachs und Beifischarten

Name Betrieb: **Kutterfischzentrale – Schiff Susanne**



Bitte führen Sie bei jeder Kontrolle die aktuelle Naturland Richtlinie mit.

Diese Checkliste verlangt die folgenden Begleitdokumente:
 Naturland Ergebnisbericht (Seite 1), ggf. Anlage(n)

Bei Beantwortung einer Frage mit Nein bitte unbedingt Erläuterung (Anlage) angeben.
 Mit * gekennzeichnete Checkpunkte werden unter „Bemerkungen“ näher erklärt.

JA	NEIN	NICHT RELEVANT	NICHT KONTROLLIERT
----	------	----------------	--------------------

A.I.6 Untersuchung von Rückständen und Kontaminanten (PB 2.7.19)

Protokolle zur Überwachung der relevanten Umweltschadstoffe im Endprodukt (Frischfisch) werden in folgendem Format festgelegt: Analyt. Intervall Probenmaterial Methode Nachweisgrenze Alarmwert Grenzwert Labor PCB 1xjährlich Filet § 64 LMBG L 00.00/12 /-34 0,01 mg/kg 0,01 0,01 mg/kg TeLA Cadmium 1xjährlich DIN EN 15763 0,005 mg/kg 0,03 0,05 mg/kg TeLA Quecksilber 1xjährlich DIN EN 15763 0,01 mg/kg 0,05 0,5 mg/kg TeLA Blei 1xjährlich DIN EN 15763 0,01 mg/kg 0,15 0,3 mg/kg TeLA Dioxine 1xjährlich Ver.(EU) 252/2012, HRGC/HRMS 0,05pg/g – 0,5pg/g 1,75 3,5 pg/g TeLA TBT 1xjährlich HPLC-MS (akkreditierte Hausmethode) 0,01 mg/kg 0,01 0,01 mg/kg TeLA Radioaktivität 1xjährlich §64 LFGB L 00.00-14 3 Bq/kg 50 100 Bq/kg TeLA GKZ 1xjährlich ASU L 06.00-18, Mai 1984 < 102 KbE/g 5x106 Richtwert 10 x 106 KbE/g TeLA Listeria monocytogenes 1xjährlich AFNOR Validation AES 10/03-09/00n° 1996/5014 nicht nachweisbar in 25g nicht nachweisbar in 25g nicht nachweisbar in 25g TeLA Salmonellen 1xjährlich ASU L 00.00-20, Dezember 2008 nicht nachweisbar in 25g nicht nachweisbar in 25g nicht nachweisbar in 25g TeLA Biogene Amine 1xjährlich §64 LFGB L 10.00-5 1999-1 5 mg/kg 150 300 mg/kg bei Histamin TeLA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr._	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------	--------------------------

Anmerkungen / Erläuterungen:
 Siehe unten (Anlage für Erläuterungen) s. Anlage Nr. _____

A III 6 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist gewährleistet. Etwaige Auflagen der Behörde/Berufsgenossenschaft sind umgesetzt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr._	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------	--------------------------

Anmerkungen / Erläuterungen:
 Siehe unten (Anlage für Erläuterungen) s. Anlage Nr. _____

A III 7 Sozialkriterien bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten

Bei mehr als 10 Beschäftigten: - Alle Saisonarbeitskräfte und Festangestellten sind bei den entsprechenden Behörden gemeldet (z.B. Meldebehörden, Finanzämtern, Sozialversicherungen) - Die Unterkünfte der Saisonarbeitskräfte entsprechen den lokalen Verhältnissen (z.B. Zimmergröße, Sanitäreanlagen, Heizung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr._	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------

Anmerkungen / Erläuterungen:
 Siehe unten (Anlage für Erläuterungen) s. Anlage Nr. _____

Bitte führen Sie bei jeder Kontrolle die aktuelle Naturland Richtlinie mit.

Diese Checkliste verlangt die folgenden Begleitdokumente:
 Naturland Ergebnisbericht (Seite 1), ggf. Anlage(n)

Bei Beantwortung einer Frage mit Nein bitte unbedingt Erläuterung (Anlage) angeben.
 Mit * gekennzeichnete Checkpunkte werden unter „Bemerkungen“ näher erklärt.

JA	NEIN	NICHT RELEVANT	NICHT KONTROLLIERT

B 1.1 Expertentreffen (PB 1.2.1)				
Das nächste Expertentreffen soll bis zum April 2018 stattfinden; entsprechende Vorkehrungen sind getroffen, Betrieb weiß Bescheid.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		□ s. Anlage Nr. ____		
B 1.2 Inhalte Expertentreffen (PB 1.2.1)				
Zu klären sind beim nächsten Expertentreffen insbesondere: – Untersuchungsprogramm Weichkorallen u.a. bodenlebende Organismen (PB 2.7.12) – Obergrenze und wissenschaftliche Begleitung zum Discard-Anteil (PB 2.7.14) – Wissenschaftliche Bearbeitung sonstiger Fragestellungen (PB 2.7.9)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		□ s. Anlage Nr. ____		
B 2.4 Beurteilung Bestand Seelachs und Beifischarten (PB 2.4.1)				
Als Grundlage für die Beurteilung des Gesamtbestandes als „nicht kritisch gefährdet“ dienen der ICES advice oder alternativ seine Übertragung in „Fischbestände online“. Sowohl die Laicher-Biomasse als auch die Fischereiliche Sterblichkeit der betreffenden Art(en) dürfen nicht länger als in zwei aufeinanderfolgenden Erfassungen unter- bzw. oberhalb der Schwankungsbreite um ihre Zielwerte liegen. Die Zielwerte für den Zustand des Bestandes sowie der fischereilichen Sterblichkeit ergeben sich dabei aus dem höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrag (MSY).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		□ s. Anlage Nr. ____		
B 2.7a Fangmengen (PB 2.7.1)				
Die Beschränkungen der Fangmengen der Kutterfisch Zentrale ergeben sich aus der Aufteilung der EU-Quoten auf die Mitgliedsstaaten (für Deutschland: BLE(1)). (1) Für 2016 beträgt die Quote ca. 65.700 t, davon ca. 34.400 t Norwegen und 31.300 t EU, Deutschland hat ca. 7.000 t, davon Kutterfisch-Zentrale 6.000 t. Darüber hinaus haben die Fahrzeuge der Kutterfisch-Zentrale ca. 200 t Kabeljauquote, 150 t Schellfischquote, heller Seelachs 120 t und eine Mix-Quote gemäß 1. Bekanntmachung der BLE.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		□ s. Anlage Nr. ____		

Bitte führen Sie bei jeder Kontrolle die aktuelle Naturland Richtlinie mit.

Diese Checkliste verlangt die folgenden Begleitdokumente:
 Naturland Ergebnisbericht (Seite 1), ggf. Anlage(n)

Bei Beantwortung einer Frage mit Nein bitte unbedingt Erläuterung (Anlage) angeben.
 Mit * gekennzeichnete Checkpunkte werden unter „Bemerkungen“ näher erklärt.

JA	NEIN	NICHT RELEVANT	NICHT KONTROLLIERT

B 2.7b Maschenweite Netze (PB 2.7.2)				
Es werden Netze mit einer vom Hersteller angegebenen Maschenweite von mindestens 120 mm (was einer effektiven Weite von 125 – 130 mm entspricht) eingesetzt, um die Selektivität der Fischerei zu erhöhen (2). (2) EU-Standard ist mindestens 100 mm Maschenweite (laut Verordnung 2056/2001).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: □ s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)				
B 2.7c Garnstärke Netze (PB 2.7.3)				
Die angegebene Garnstärke der Netze beträgt höchstens 3,0 mm im Vorgesirr/Einzelgarn, im Hievsteert höchstens 5,0 mm/Doppelgarn, um die Dehnbarkeit zu reduzieren und den Treibstoffverbrauch zu senken.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: □ s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)				
B 2.7d Gewicht Scherbretter (PB 2.7.4)				
Die Scherbretter wiegen höchstens 1,3 t (gemessen an Land) bzw. 1,0 t (gemessen im Wasser bzw. spezifisches Gewicht), um die Auflagefläche bzw. die Bodenberührung zu reduzieren (3). (3) Üblich sind 4 t..	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: □ s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)				
B 2.7f Rollenabstand Grundtau (PB 2.7.6)				
Der Rollenabstand am Grundtau ist besonders groß (im Durchschnitt 30 cm), um die Fluchtmöglichkeiten für Nicht-Zielfische zu verbessern und die Berührung mit dem Meeresboden zu reduzieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: □ s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)				
B 2.7g Treibstoffverbrauch (PB 2.7.7)				
Der Treibstoffverbrauch für ein Fischereifahrzeug beträgt höchstens 5.000 l pro Fangtag.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: □ s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)				

Bitte führen Sie bei jeder Kontrolle die aktuelle Naturland Richtlinie mit.

Diese Checkliste verlangt die folgenden Begleitdokumente:
 Naturland Ergebnisbericht (Seite 1), ggf. Anlage(n)

Bei Beantwortung einer Frage mit Nein bitte unbedingt Erläuterung (Anlage) angeben.
 Mit * gekennzeichnete Checkpunkte werden unter „Bemerkungen“ näher erklärt.

JA	NEIN	NICHT RELEVANT	NICHT KONTROLLIERT
----	------	----------------	--------------------

B 2.7h Scheuerschutzmatten (PB 2.7.8)				
Sogenannte Scheuerschutzmatten („dolly ropes“, zum Schutz der Scherbretter vor Abrieb) werden derzeit nicht eingesetzt. Sollte ihr Einsatz notwendig werden, müssen diese umweltverträglich angefertigt sein (z.B. bio-abbaubare Materialien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7i Kameraüberwachung (PB 2.7.9)				
Freiwillige Kameraüberwachung der Fangaktivitäten und –ergebnisse findet derzeit auf zwei Fischereifahrzeugen statt, die Auswertung erfolgt durch das Thünen Institut (TI) (4). (4) Als Kompensation für den Aufwand erhalten die Fahrzeuge eine Erhöhung der Kabeljau-Quote um maximal 30%.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7k Schutz von Kaltwasserkorallen (PB 2.7.11)				
Die Fischerei erfolgt in Gebieten, in denen keine riffbildenden Kaltwasserkorallen (v.a. Lophelia) vorkommen (lt. FFH-Richtlinie).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7m Einhaltung von Fischereikorridoren (PB 2.7.13)				
Bei der Schleppfischerei werden feste Fischereikorridore eingehalten („pre-defined corridors“), was einerseits das Risiko von Geräteverlust reduziert, andererseits dazu führt, dass bestimmte Flächen fast vollständig von der Fischerei ausgenommen sind, was für den Schutz der benthischen Fauna entscheidend ist. Zum 01.10.2017 soll eine Kartierung der von den Fischereifahrzeugen der Kutterfisch Zentrale genutzten „PDCs“ vorliegen. Zum 01.10.2017 soll geklärt sein, wie die bei der BLE unterhaltene und abrufbare Dokumentation zu den Bewegungsprofilen der Fahrzeuge auf nachvollziehbare Weise in Einklang mit der Kartierung der PDCs sowie den in der Verordnung registrierten Korallenriffen gebracht werden kann (u.a. auch zur Durchführung der jährlichen Betriebskontrolle).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7n Anteil Rückwurf (PB 2.7.14)				
Der Rückwurf (Discard) beträgt durchschnittlich nicht mehr als 0,1 % vom Gesamtfang der zertifizierten Fahrzeuge im Jahr. Dies wird durch Kameraüberwachung (s. PB 2.7.9) oder bei Mitfahrten durch das Thünen-Institut überprüft. Die rechtlichen Bestimmungen zum Beifang, wie das Rückwurfverbot ab 01.01.2016 in EU-Gewässern, werden eingehalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		

Bitte führen Sie bei jeder Kontrolle die aktuelle Naturland Richtlinie mit.

Diese Checkliste verlangt die folgenden Begleitdokumente:
 Naturland Ergebnisbericht (Seite 1), ggf. Anlage(n)

Bei Beantwortung einer Frage mit Nein bitte unbedingt Erläuterung (Anlage) angeben.
 Mit * gekennzeichnete Checkpunkte werden unter „Bemerkungen“ näher erklärt.

JA	NEIN	NICHT RELEVANT	NICHT KONTROLLIERT
----	------	----------------	--------------------

B 2.7o Beifang gefährdete Fischarten (PB 2.7.15)				
Der Beifang an gefährdeten Fischarten (Rote Liste der IUCN/ETP – endangered, threatened, protected – species5) sowie an quotierten Fischarten ist zu dokumentieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7p Beschränkung Fanggebiete (PB 2.7.16)				
Aufgrund des hohen Aufkommens von Jungfischen in diesem Gebiet wird das Fanggebiet IVb südlich des 56. Breitengrades von der Zertifizierung ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nr.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7q Anteil Arten mit ungünstiger Bestandsentwicklung (PB 2.7.17)				
Im Falle einer ungünstigen, nicht den Vorgaben unter PB 2.4.1 entsprechenden Bestandsentwicklung bei Kabeljau, Schellfisch oder Seehecht darf der Anteil der betreffenden Art(en) bei der gezielten Seelachsfischerei im Gesamtfang nicht mehr als jeweils 5% betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 2.7r Treibstoffart (PB 2.7.18)				
Als Treibstoff für die Fischereifahrzeuge wird durchgehend nur Diesel (Schiffsdiesel schwefelarm 0,1 %6) eingesetzt, kein Schweröl.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 3.3a Arbeitsverhältnisse (PB 3.3.1)				
Die Arbeitsverhältnisse auf den Fischereifahrzeugen unterliegen dem deutschen Seearbeitsgesetz, welches die Forderungen der ILO (International Labour Organisation) beinhaltet bzw. umsetzt. Dieser Standard wird einmal jährlich kostenpflichtig von der BG Verkehr vor Ort kontrolliert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		
B 3.3b Öffentlichkeitsarbeit (PB 3.3.2)				
Die Kutterfisch Zentrale betreibt kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form des „Kuttermagazins“/cuxhaven/kutterfisch.de), aber auch durch Interviews, Vorträge, Publikation von Neuigkeiten auf der Website, Messeauftritte etc..	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr. _	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen / Erläuterungen: Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)		<input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. ____		

B 4.3 Rückverfolgbarkeit (PB 4.3.1)				
<p>Es herrscht über alle Fangtage komplette Rückverfolgbarkeit (sog. „Haul-by-haul“-Dokumentation). Konkret können alle Fische einem bestimmten Hol zugeordnet werden, der nach Zeit und Ort (statistisches Rechteck, ca. 30 x 30 Seemeilen) bezeichnet ist.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nr._	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Anmerkungen / Erläuterungen: <input type="checkbox"/> s. Anlage Nr. _____ Siehe unten (Anlage für Erläuterungen)</p>				

Anlage für Erläuterungen



Anlage Nr.	Unternehmen / Betrieb: Kutterfischzentrale, Schiff Susanne (Inspektion ohne laufenden Betrieb)	Betriebsnummer:
Bezug auf Punkt im Inspektionsbericht oder der Betriebsbeschreibung		Datum: 22.02.2017, rev_08.06.2017
A I 6	Untersuchungen von Rückständen und Kontaminanten werden vom Labor-Cuxhaven durchgeführt und entsprechend der Anforderungen protokolliert (eingesehen wurde ein Protokoll vom 12.08.2016, Seelachsfilet mit Haut vom Kutter J. v. Cölln). Alle geforderten Parameter wurden in die Untersuchung mit einbezogen. Die Untersuchung wird von der Kutterfischzentrale (einziger geplanter Abnehmer der NL-Ware) einmal pro Jahr angeordnet, von welchem Schiff der Fisch gefangen wurde, spielt dabei keine Rolle, da in den gleichen Gebieten gefischt wird.	
A III 6	Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist gewährleistet. Es sind Warnhinweise an den Wänden angebracht, die Mitarbeiter sind geschult und Auflagen der Berufsgenossenschaft werden erfüllt.	
A III 7	Weniger als 10 Beschäftigte.	
B 1.1	Der Betrieb ist in Kenntnis gesetzt, dass das Expertentreffen im April 2018 stattfinden soll.	
B1.2	Der Betrieb kennt die zu klärenden Inhalte. - Zu den Weichkorallen liegt eine Seekarte vom TI, Dr. Kraus aus Hamburg vor. - Eine Obergrenze für Discard gibt es derzeit nicht. Die Kutterfisch-Zentrale hat darauf keinen Einfluss. Allerdings hat die Kutterfisch-Zentrale zum Thema Discard-Obergrenze die wissenschaftliche Begleitung vom TI in Hamburg eingeleitet.	
B 2.4	Aktuelle ICES Einträge liegen vor. Die betreffenden Arten werden als nicht kritisch gefährdet eingestuft.	
B2.7a	Die Fischereiquoten werden von Kai-Arne Schmidt verwaltet. Die Fangquoten werden von der BLE kommuniziert und auf die Schiffe aufgeteilt. Sollte die Quote von einem Schiff vollständig bedient werden, werden die Gesamtquoten neu aufgeteilt um weitere Fischereiaktivität der Boote zu gewährleisten. Folgende Detailinformationen über die aktuelle Gesamtquote und deren Verteilung auf die Schiffe wurde nachgereicht: - Kabeljauquote der Schiffe ohne Victoria (Grundverteilung der BLE: 216,2 to), die Bescheide werden im Laufe des Jahres von der Kutterfisch-Zentrale geändert. - Schellfischquote (freie Quote) wird geregelt über Bekanntmachung der BLE, gefischt EO (alle Fahrzeuge), 511 to - Heller Seelachs fällt unter other species Norwegen, EU Gewässer ohne Quote, gefischt EO (alle Fahrzeuge), 102 t - Seehecht fällt unter other species Norwegen, EU Gewässer Beifang Regelung BLE, gefischt EO (alle Fahrzeuge), 757 to - Lengfisch, Norwegen Quote, EU Gewässer freie Fischerei, gefischt EO (alle Fahrzeuge), 90 to - Seelachs wird wie Kabeljau als Sammelfangerlaubnis erteilt, gefischt EO (alle Fahrzeuge), 6.171 to	
B 2.7b	Eine minimale Maschenweite von 120mm wird eingehalten und kann beim Besuch der Fischereiflotte verifiziert werden. Die Netzwartung ist zentral durch die Kutterfischzentrale über das Unternehmen Cuxtrawl geregelt. Cuxtrawl stellt die Netze für die Schiffe aus Ballenware her und besitzt für jedes Schiff eigens angefertigte Netzspezifikationen. Diese konnten eingesehen werden und entsprechen den Ansprüchen der projektspezifischen Bewirtschaftungsauflagen.	
B 2.7c	Eine Garnstärke von höchstens 3,0mm im Vorgeschirr/Einzelgarn und 0,5 mm im Hievsteert wird mündlich bei der Schiffsbesichtigung bestätigt. Die Kutterfischzentrale kümmert sich zentral über das Unternehmen Cuxtrawl um diese Materialien. Die Garnstärke kann bei einem Besuch von Cuxtrawl bestätigt werden.	
B 2.7d	Die Scherbretter wiegen circa 1t. Die Scherbretter werden alle 2 Jahre überholt. Im Einsatz hängen die Scherbretter circa 120m weit auseinander und schweben über dem Boden. Es wird selten bis kein Kontakt zum Boden hergestellt.	
B 2.7f	Der Rollenabstand zum Grundtau beträgt mehr als 30cm. Die Rollen bestehen aus recycelten Autoreifen	



	und berühren den Meeresboden kaum bis gar nicht. Hierdurch entsteht weniger Einfluss auf dem Benthos und es kommt zu wenig Abrieb der Rollen – lediglich die Eisenkette, die die Rollen verbindet, muss gelegentlich wegen Korrosion ausgetauscht werden.
B 2.7g	Ein maximaler Treibstoffverbrauch von 5000l/Tag wird nicht erreicht. Der Treibstoffverbrauch beträgt laut Rücksprache mit dem Maschinisten maximal bei voller Leistung 4500l /Tag. Realistischer ist allerdings ein Treibstoffverbrauch von 4000l/Tag.
B 2.7h	Scheuerschutzmatten werden nicht verwendet, da die Planquadrate für die angestrebte Naturland Wildfisch Fischerei nur in norwegischen Gewässern liegen. Hier sind Scheuerschutzmatten gesetzlich verboten.
B2.7i	Freiwillige Kameraüberwachung über 4 Jahre fand auf 2 Schiffen (Helgoland, Viktoria) der Kutterfischzentrale statt. Lediglich die Viktoria ist in das Naturland Wildfisch Projekt involviert. Zurzeit laufen keine Kameras mehr, da ausreichend Daten vorhanden sind. Die Aufzeichnungen liegen beim Thünen Institut Rostock (Dr. Zimmermann). Bzgl. der Auswertung / Verwendung der Daten liegt kein Plan vor. Für das Kameraprojekt gibt es wegen Discardverbot keine Zusatzquote für Kabeljau mehr, Nicht-Konformität 1: Bitte klären Sie bis zum/während dem nächsten Expertentreffen, wie mit den Kameraaufzeichnungen beim TI weiter verfahren wird und ob diese von Relevanz sind.
B 2.7k	Die Fischereiflotte erhält Rückmeldung von der Kutterfischzentrale über schützenswerte Fischereikorridore, wie unter anderem Kaltwasserkorallenriffe. Solche Informationen werden auf den Schiffen aufbewahrt und sind einsehbar. Laut aktueller Information liegen in den für die Naturland Fischerei vorgesehenen Planquadraten keine Kaltwasserkorallenriffe vor. Diese liegen nördlich des angestrebten Gebiets.
B2.7m	Die angestrebte Naturland Wildfisch Fischerei wird in definierten Fischereigebieten in den Fanggebieten IVa und IIIa stattfinden. Die Fischereiaktivität der einzelnen Boote kann anhand einer Software nachvollzogen werden. Sobald ein Schleppzug durchgeführt wird, plottet diese Software die GPS Koordinaten auf eine Karte, und werden somit dokumentiert. Diese Koordinaten lassen sich dann dem Hol zuordnen. Alle gesammelten Daten werden gespeichert und anhand dieser Karte können die üblichen Fischereikorridore nachvollzogen werden. Wracks, größere Steine etc. werden ebenfalls eingetragen um Geräteverlust zu minimieren. Geräteverlust kann vorkommen, allerdings können dank der genauen Koordinaten das Gerät meist wieder geborgen werden. Die Kapitäne nutzen diese Aufzeichnungen um evtl. ertragreiche Fanggebiete festzuhalten, was der Eigendokumentation dient. Auf der Fangdokumentation / bzw. dem Label sind detaillierte Informationen zum „Schleppstrich/Fangkorridor“ nicht vermerkt, allerdings kann ein Hol den genauen Untergebieten (Planquadrate) zugeordnet werden. Eine detaillierte Auswertung von pre-defined corridors liegt bislang nicht vor, alle Schleppstriche können aber nachvollzogen werden. Genaue Koordinaten aller Schleppstriche zu dokumentieren und auszuwerten ist vom Arbeitsaufwand nicht möglich, allerdings könnte die Auslastung der befischten Untergebiete durch die Fangdokumentation ermittelt werden – in welchen Gebieten wird regelmäßiger gefischt, welche Untergebiete werden ausgelassen. Bei der Schleppfischerei werden feste Fischereikorridore eingehalten („pre-defined corridors“), was einerseits das Risiko von Geräteverlust reduziert, andererseits dazu führt, dass bestimmte Flächen fast vollständig von der Fischerei ausgenommen sind, was für den Schutz der benthischen Fauna entscheidend ist. Zum 01.10.2017 soll eine Kartierung der von den Fischereifahrzeugen der Kutterfisch Zentrale genutzten „PDCs“ vorliegen. Zum 01.10.2017 soll geklärt sein, wie die bei der BLE unterhaltene und abrufbare Dokumentation zu den Bewegungsprofilen der Fahrzeuge auf nachvollziehbare Weise in Einklang mit der Kartierung der PDCs sowie den in der Verordnung registrierten Korallenriffen gebracht werden kann (u.a. auch zur Durchführung der jährlichen Betriebskontrolle). Nicht-Konformität 2: Bis zum 01.10.2017 soll ein System entwickelt werden, wie die Fanggebiete sinnvoll ausgewertet werden können. Ein mögliches Vorgehen wäre eine statische Auswertung der für die Naturland Wildfisch Fischerei genutzten Untergebiete in den Fanggebieten IVa und IIIa. Kommentar Unternehmen: Wir nutzen das elektronische Logbuch und es wird jeder Hole in jedem Planquadrat (Unterfanggebiete)



	<p>aufgezeichnet. Dies wird von der BLE kontrolliert. Falls es falsche Eintragungen geben sollte, wird der Kapitän sofort von der BLE angesprochen. Die BLE plottet jedes Fahrzeug während der Fangreise mit und diese Daten sind nur der BLE zugänglich. Mit der Angabe der Unterfanggebiete (Planquadrate) gehen wir weit über die gesetzliche Regelung hinaus und verstehen dies als pre-defined corridors. Noch genauere Überwachungssysteme sind für uns nicht praktikabel. Es kann jederzeit alles über das elektronische Logbuch exakt kontrolliert werden. Wir haben im Gebiet IV nördl. 56 Grad 115 Unterfanggebiete (30 x 30 Seemeilen) = 103.500 Quadratseemeilen. Wir befischen davon 31 Planquadrate (30 x 30 Seemeilen) = 27.900 Quadratseemeilen = 27 % des Gebietes IV. Gebiet IIIa haben wir 19 Unterfanggebiete (30 x 30 Seemeilen) = 17.100 Quadratseemeilen. Wir befischen davon 3 Planquadrate (30x30 Seemeilen) = 2700 Quadratmeilen = 16 % des Gebietes IIIa. Durch Einschränkung auf die oben genannten Fanggebiete wird das Thema Korallen ausgeschlossen.</p>
<p>B 2.7n</p>	<p>Die Naturlandfischerei findet im norwegischen Fischereigebiet statt. Hier ist Discard (Rückwurf) generell verboten. Alle gefangenen Fische werden demnach registriert und in Hanstholm angelandet. Alle Fänge können im Fangreport der Fischereisoftware nachvollzogen werden.</p>
<p>B 2.7o</p>	<p>Der Beifang gefährdeter Fischarten wird dokumentiert. Die Fischer sind sensibilisiert, gefährdete Arten wie z.B. Rochen, aufzunehmen. Es findet kein Discard (Rückwurf) statt, alle gefangenen Arten werden angelandet. Diese Fische werden ebenfalls in den Fangreport aufgenommen. Während der Ausfahrt konnte der Fang stichprobenartig überprüft werden. Der Fang setzte sich aus folgenden Arten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pollachius virens</i> - <i>Gadus morhua</i> - <i>Molva molva</i> - <i>Pollachius pollachius</i> - <i>Sebastes norvegicus</i> - <i>Anarhichas lupus</i> - <i>Lophius piscatorius</i> - <i>Melanogrammus aeglefinus</i> - <i>Merluccius merluccius</i> - <i>Hippoglossus hippoglossus</i> - <i>Microstomus kitt</i> <p>Gefangener Seelachs und Kabeljau gehen zum Teil an die Kutterfischzentrale nach Cuxhaven, sämtliche anderen Fische werden auf der Auktion in Hanstholm versteigert. Beifang geschützter Arten oder untermaßiger Fische konnte nur vereinzelt beobachtet werden. Auf einer Ausfahrt von 5 Tagen wurde ein kleiner Rochen, vermutlich ein Nagelrochen, mitgefangen. Der gesamte Beifang fällt gering aus, unter 1%. Dies ist auf die große Maschenweite der Netze zurückzuführen, untermaßige Fische verbleiben nur im Netz, wenn dieses bereits gefüllt ist. Beifänge von Meeressäugern und Meeresschildkröten kommen nicht vor bzw. konnten bisher nicht beobachtet werden. Beim Einholen der Netze stürzen sich hunderte Seevögel (Sturmvögel und Bastentölpel) auf die Netze, um herausfallende Fische zu fressen. Bei einem Hol hat sich ein Bastentölpel im Netz verfangen und wurde mit auf Deck gezogen. Der Vogel wurde aus dem Netz geborgen und konnte problemlos freigelassen werden. Das Risiko für Meeresvögel ist dennoch als gering einzuschätzen, da diese Interaktion lediglich einmal in 5 Tagen bei über 10 Hols beobachtet werden konnte.</p>
<p>B2.7p</p>	<p>Die Fanggebiete für Naturlandrelevante Arten sind definiert. Fische aus anderen Gebieten entsprechen MSC Qualität.</p> <p>Nicht-Konformität 3: Das automatische Label System muss dahingehend angepasst werden, dass Labels für Naturland relevante Fische (aus den respektive Fischereiuntergebiet) direkt erkennbar sind, z.B. durch das Kürzel NL. Empfohlen wird ein direktes markieren der Kiste mit dem Fanguntergebiet und dem NL Kürzel.</p> <p>Kommentar Unternehmen: Labeln ist bei unserem Marel Wiegesystem auf den Schiffen kein Problem. Allerdings hätte dann jeder Tub oder jede Kiste das Kürzel NL (Naturland). Da nur Kutterfisch Naturland Wildfang handeln wird und</p>

Anlage für Erläuterungen



	die restliche Ware in die Auktion geht, kann das Kürzel NL nicht auf alle Label notiert werden. Diese Entscheidung kann Kutterfisch aber nur sehr kurzfristig treffen, ob der Fisch als Naturlandware oder herkömmlich gefangene Ware gehandelt wird.
B2.7q	Aktuell gibt es keine Informationen über ungünstige Bestandsentwicklung der Zielarten. Die Quoten für Seelachs und Kabeljau wurden 2017 erhöht. Kommentar Unternehmen: Hier muss festgehalten werden: pro Art (nicht Arten) 5 % des Gesamtfanges des Jahres, der Gruppe der Fahrzeuge.
B 2.7r	Es wird Schiffdiesel schwefelarm 0,1% eingesetzt.
B 3.3a	Die Arbeitsverhältnisse unterliegen dem deutschen Schifffahrtsgesetz und Kontrollen der BG Verkehr werden regelmäßig durchgeführt.
B 3.3b	Die Kutterfischzentrale betreibt aktiv Öffentlichkeitsarbeit und ist vor allen in den Medien vertreten. Mitfahrten von Fernseherteams werden gestattet und Informationen über Fang und Fanggeräte können auf der Internetseite nachvollzogen werden.
B 4.3	Der grobe Warenfluss umfasst folgende Stationen: Schiff/ Fangereinheit/Erstverarbeitung → Löschen Hanstholm Samlecentral A/S → Transport nach Cuxhaven → Verarbeitung Kutterfischzentrale Rückverfolgbarkeit Haul-by-haul ist gewährleistet. Mit einer entsprechenden Software lassen sich die Koordinaten des Schleppzugs nachvollziehen und das befischte Untergebiet ist somit bekannt. Diese Daten werden zusätzlich mit dem Lebendgewicht (errechnet durch Faktor 1,8 bei Seelachs) in der Software erfasst. All diese Informationen sind wiederum mit der Verarbeitungseinheit verknüpft. Bei der Erstverarbeitung (Schlachtung/Ausnehmen) wird eine automatische Waage verwendet. Diese wiegt pro Lagerungseinheit Seelachs ab. Der Seelachs wird mit Eis gekühlt und erhält ein Etikett, welches automatisch gedruckt wird. Folgende Informationen sind auf dem Etikett vorhanden: Schiff, Datum, Menge, Fangmethode, Fanggebiet (Statisches Rechteck), Größe, Art und einem zusätzlichen Barcode, MSC Ware erhält zusätzlich das MSC Kürzel. Für Naturlandware ist bisher keine Kennzeichnung vorhanden. Über diesen Barcode und die angegebenen Informationen lässt sich die Ware eindeutig identifizieren und rückverfolgen. Der Fisch wird entweder in Kisten oder Großkübel verpackt. Die Ware wird in Hanstholm gelöscht und vom Subunternehmer Hanstholm Samlecentral A/S zwischengelagert. Das Unternehmen ist MSC zertifiziert (MSC-C-52101) und verfügt über ein Warenannahme Protokoll das potentielle MSC Qualität prüft. Die etikettierten Kübel oder Kisten werden nicht umverpackt oder gelabelt, lediglich im Kühlraum zwischengelagert. Ein Teil der Ware geht in die örtliche Fischauktion, dort wird diese aber nicht als Naturlandware ausgeschrieben. Ein weiterer Teil wird zur Kutterfischzentrale in Cuxhaven geliefert. Sammelzentrale und Auktion sind staatlich geregelt. Der Transport zur Kutterfischzentrale wird durch eigene LKWs bewerkstelligt. In der Kutterfischzentrale findet die Zweitverarbeitung statt. Für die Rückverfolgbarkeit können die Fangberichte der Schiffe herangezogen werden, hier sind alle gefangenen Fische den Fanggebieten zugeordnet.

Michael Seidel

i.A. Selma Wurst

Unterschrift:

Firma/ Betriebsleiter

Inspektor

Annex (Naturland Inspektionscheckliste): Ernteschätzung für das Jahr 2017 (bitte durch Inspektor ausfüllen)



Betrieb (Name), Unternehmen/Ort, Adresse	„Susanne“ Fischereigesellschaft mbH Niedersachsestraße Halle 9 27473 Cuxhaven Deutschland
--	--

Folgende Zertifizierung wird für das Jahr 2017 vorgeschlagen				
Produkte	Ha	Zertifizierung nach Naturland Richtlinien (U0, U1, U2, ökologisch)	Ernteschätzung (kg)	Bemerkungen
Seelachs (<i>Pollachius virens</i>)	Fischereigebiete: FAO IVa & FAO IIIa	NL Wildfish	1 500 000	Quote 2017
Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>)	Fischereigebiete: FAO IVa & FAO IIIa	NL Wildfish	75 000	Quote 2017

Ort Konstanz	Datum 08.06.2017	Unterschrift Inspektor i.A. Selma Wurst
-----------------	---------------------	--